

Beschlussvorlage Nr. 33/2022
zur 7. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 04. Juli 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:
Vermögenszuordnung ehemaliges sächsisches Staatsgut Hilmersdorf
Erlösauskehr des Freistaates Sachsen

Sachverhalt:

Die Stadt Wolkenstein hat per Mail am 17. Juni 2022 die Vereinbarung zur Erlösauskehr vom Freistaat Sachsen aus dem Bescheid des BADV vom 05.03.2021 erhalten.

Der Anspruch des Freistaates Sachsen bezieht sich auf das Grundvermögen und den aus der Veräußerung erzielten Verkaufserlös i. H. v. 87.087,28 € abzüglich eines der Stadt Wolkenstein anzuerkennenden Aufwendungsersatzanspruches i. H. v. 10.567,28 €. (siehe Anlage)

Um die Erlösauskehr so gering wie möglich zu halten, erfolgten im Vorfeld ausführliche Gespräche mit dem Freistaat Sachsen.

Die Chancen für eine gerichtliche Einigung sind gering.

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wurde vom Vorgang und dessen Entwicklung informiert.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen	JA	
Produkt/Sachkonto:	55.10.30/099210	= 76.520,00 €

abgestimmt mit der Kämmerei am: 23.06.2022

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Vereinbarung des Freistaates Sachsen über die auszugehrenden Beträge in Höhe von 76.520,00 € für das frühere Staatsgut Hilmersdorf zu.

Wolkenstein, 23.06.2022

Liebing
 Bürgermeister